



Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Herrn Raoul Schmidt-Lamontain

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-Kemenah
Telefon: (03 51) 4 88 28 13
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte
@dresden.de
Datum: 11.01.2017

Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Integriertes Handlungskonzept (Feinkonzept) für das Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“

Sehr geehrter Herr Schmidt-Lamontain,

ich nehme die o. g. Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

Bei der seinerzeitigen Erstellung des Grobkonzeptes für das o. g. Fördergebiet (Vorlage 3065/14) wurde meinen, in der Stellungnahme vom 7. August 2014 formulierten, Hinweisen gemäß Auswertung des Geschäftsbereichs-Umlaufes vom 18. August 2014 gefolgt und diese in die Konzeptüberarbeitung (20. August 2014) eingearbeitet. Der Stadtratsbeschluss zur dergestalt geänderten Vorlage erfolgte am 16. Oktober 2014.

Die Vorlage 1532/17 soll nun – gemäß genanntem Stadtratsbeschluss, Punkt 2 der Beschlussausfertigung – auf dem Grobkonzept fußen und dieses in ein Integriertes Handlungskonzept weiterentwickeln. Aus diesem Grund ist mir unverständlich, warum meine seitens des Stadtrates beschlossenen Hinweise nun nicht mehr Gegenstand des Integrierten Handlungskonzeptes sind.

Vor allem der Punkt 5 meiner o. g. Stellungnahme mit der Frage nach der Anwendung der Strategie des Gender Mainstreaming, welcher gemäß Auswertung des Geschäftsbereichs-Umlaufes „im Zuge der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes und bei der einzelnen Projekterarbeitung beachtet“ werden sollte, wird entgegen dieser Aussage nicht beantwortet. Darüber hinaus und bezugnehmend auf Seite 36 der Vorlage 1532/17 geht eine konkrete Überführung der ermittelten Handlungsbedarfe in Maßnahmen unter dezidiertem Berücksichtigung der Geschlechter aus dem Integrierten Handlungskonzept nicht hervor. Eine rein sprachliche Anpassung der im Konzept benannten Personengruppen reicht eben nicht aus!

Ich gehe davon aus, dass meine in der o. g. Stellungnahme geäußerten Hinweise, welche Eingang in das vom Stadtrat beschlossene Grobkonzept fanden, sowie mein aktueller Hinweis zu einer Überarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes führen und mir zur Kenntnis vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann